

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	10.02.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

Zu Antrag AG-Ö/2225/2023 der GRÜNEN vom 27.11.2023 zu dauerhafte Markierung Radschutzstreifen Jakobinenstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- 23_11_20_Gruene_Antrag_Dauerhafte_Markierung_Radschutzstreifen_Jakobinenstrasse
- 2023-11-27_Vorlage_Antrag_Jakobinenunterführung

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen vom 20.11.2023 ist damit erledigt.

Sachverhalt:

Anlass:

Zum Verkehrsausschuss am 27.11.2023 stellten DIE GRÜNEN den Antrag, die während der Michaelis-Kirchweih vorübergehend markierten Radschutzstreifen in der Jakobinenstraße zwischen Nürnberger Straße und Gebhardtstraße dauerhaft zu markieren. Ebenfalls soll geprüft werden, ob in der Bahnunterführung Jakobinenstraße Radinfrastruktur, z.B. durch Entfall des Linksabbiegers, geschaffen werden kann.

Derzeitige Situation:

In diesem Abschnitt kommen drei Radvorrangrouten zusammen, sodass dies ein bedeutsamer Abschnitt im Radverkehrsnetz ist. Derzeit bestehen Radfahrstreifen (RFS) im Kreuzungsbereich Jakobinenstraße/Gebhardtstraße sowie entgegen der Einbahnstraße zwischen Nürnberger Str. und Gebhardtstraße. Im Bereich der Bahnunterführung sind die Gehwege für den Radverkehr freigegeben. Auf der Fahrbahn gibt es dort keine Radinfrastruktur. Die Verkehrsbelastung durch Kfz liegt bei rund 18.000 Kfz/Tag mit einem SV-Anteil von 2,4 % im Abschnitt der Bahnunterführung. Die Belastung



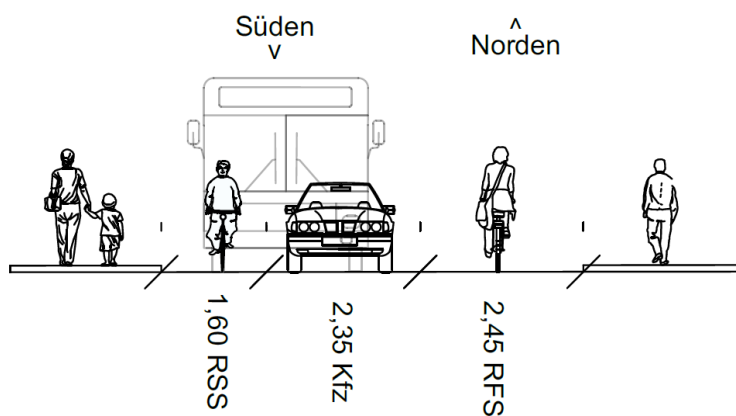
auf dem Abschnitt zwischen Nürnberger Str. und Gebhardtstr. liegt bei rund 5.100 Kfz/Tag und 1,6 % SV-Anteil.

Am 19.02.2024 gab es einen Ortstermin zum Sachverhalt unter Beteiligung von SVA, Vpl, TfA und Polizei. Hierbei wurde sich für eine Führung auf der Fahrbahn im Unterführungsbereich unter Wegnahme des Linksabbiegers ausgesprochen. In Gegenrichtung wurde nördlich der Bahnunterführung eine Gehwegabsenkung zur besseren Auffahrt befürwortet, um die LSA Querung der Jakobinenstraße zu erreichen.

Im Bestand kann der Schutzstreifen nicht ergänzt werden, da sonst die Mindestmaße unterschritten würden. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,40 m, einem Radfahrstreifen (RFS) im Bestand mit 2,70 m und einem zu ergänzenden Radschutzstreifen mit 1,50 m würde eine Fahrspur von 2,20 m für den Kfz Verkehr verbleiben. Das Mindestmaß für Fahrspuren neben Schutzstreifen liegt nach Regelwerken bei 2,25 m.

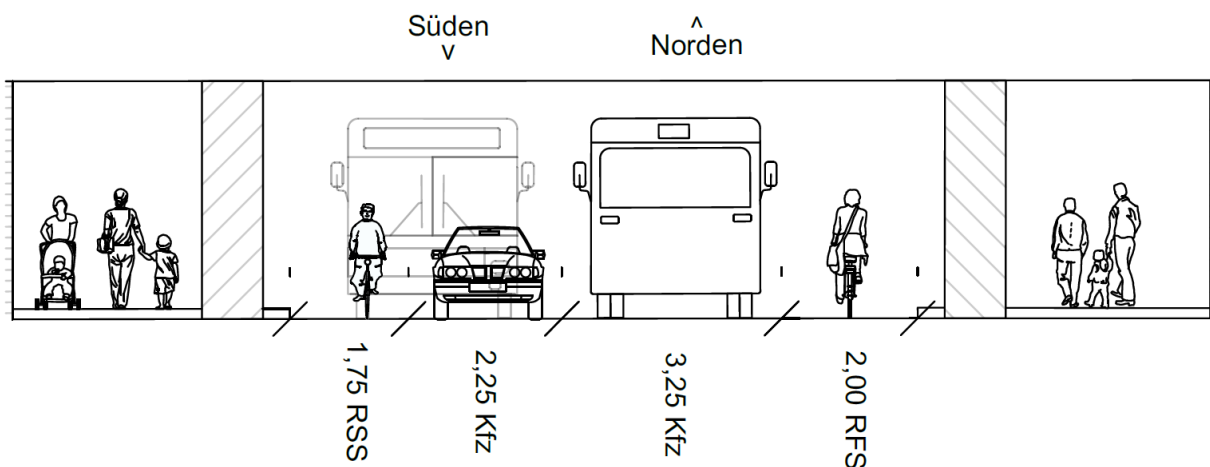
Mögliche Querschnitte mit Radinfrastruktur:

Jakobinenstraße zw. Nürnberger Str. und Gebhardtstr.:



In Fürth hat sich in der Regel eine Mindestfahrspurweite von 2,35 m neben Radschutzstreifen (RSS) etabliert. Daher wird empfohlen den Radfahrstreifen um die Breitstrichbreite (25 cm) auf 2,45 m zu verschmälern, um ausreichend Platz für den Radschutzstreifen zu schaffen. Das bedeutet, dass die bestehende Markierung ein Stück abgefräst und 25 cm versetzt wieder aufgetragen wird.

Jakobinenstraße Bahnunterführung mit Verzicht auf den Linksabbieger:



Die Linksabbiegespur in der Unterführung könnte zu Gunsten von Radinfrastruktur entfallen, da die Verkehrsbelastung des Linksabbiegers mit 473 Kfz/Tag (49 Kfz/Spitzenstunde) relativ gering ist und der Umweg über die Ritterstraße/Waldstraße/Flößaustraße als vertretbar angesehen wird. Das Linksabbiegen muss ohne Linksabbiegespur verboten werden, da der Verkehr in Gegenrichtung zu stark ist, dadurch zu wenige Lücken zum Abbiegen entstehen, was zu einem Rückstau in der Unterführung führen würde.

Radinfrastruktur sollte im gesamten Bereich allerdings durchgehend und mit einer sicheren Führung durch die Knotenpunkte hergestellt werden. Im Zuge der Vorplanung der Fahrradstraße Leyher Straße wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass eine durchgängige Anbindung der Fahrradstraße und dabei insbesondere eine sichere RV-Führung über den Knotenpunkt Karolinenstraße/Ritterstraße unmittelbar zu planen und herzustellen ist. Der Knotenpunkt Gebhardtstraße/Jakobinenstraße ist Teil der Detailuntersuchung zur Radverbindung Fürth Nürnberg, welche im Winter 2024/25 ausgeschrieben wurde.

Auf die Ergebnisse aufbauend erarbeitet die Verwaltung eine Planung für eine durchgehende Radverkehrsführung zwischen der Nürnberger Str. und der Leyher Str./Karolinenstraße. Die oben aufgeführten Querschnitte werden dabei angestrebt. Eine umfassende Instruktion wird schnellstmöglich erfolgen. In Abhängigkeit der Detailuntersuchungen wird dafür die zweite Jahreshälfte 2025 angestrebt. Die Ergebnisse werden im Bau- und Werkausschuss präsentiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 18.11.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 10.02.2025

Protokollnotiz:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die Markierung der Radinfrastruktur in der Jakobinenunterführung bei der Instruktion vom Gesamtprojekt zu entkoppeln

Der Antrag ist damit erledigt

Beschluss:

Beschluss: zur Kenntnis genommen